

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0516/06	Datum 23.11.2006
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.01.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.02.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.02.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.02.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103-2I "Glindenberger Weg"

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden von der Südseite (Böschungsfuß) der Bundesautobahn A2 (Südgrenze der Flurstücke 33, 34, 10131 und 10135 der Flur 210),
 - im Osten von der Westgrenze des Rothenseer Verbindungskanals,
 - im Süden von der Nordgrenze des Flurstückes 10251 und deren östlicher Verlängerung bis zur Spundwand des Rothenseer Verbindungskanals, der Nordgrenze der Flurstücke 384/1, 522/385, 519/101 und deren westlicher Verlängerung um 20 Meter (alle Flurstücke Flur 201),
 - im Westen von einer Geraden, welche 40 Meter parallel zur westlichen Grenze der Flurstücke 518/101, 519/101, 514/93, 510/90, 508/89 und 506/80 verläuft bis zur Westecke des Flurstückes 505/79, weiter von der Südgrenze des Flurstückes 79/1, von der Westecke des Flurstückes 79/1 weiter von einer Geraden, im rechten Winkel zur Südostgrenze des Flurstückes 548/79 nach Nordwesten verlaufend, bis zur Westecke des Flurstückes 68 (alles Flur 201).

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan,

welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Das Plangebiet soll südlich des Glindenberger Weges als Sondergebiet Hafen festgesetzt werden. Die Straße Am Hansehafen soll bis zur Anbindung an den Glindenberger Weg verlängert werden, der Glindenberger Weg ausgebaut werden. Die Fläche zwischen Autobahn A2 und Glindenberger Weg soll als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden.
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Sonderbaufläche Hafen und als Grünfläche ausgewiesen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
4. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden vom südlichen Böschungsfuß der Bundesautobahn A2,
 - im Osten vom Abstiegskanal,
 - im Süden von der Nordgrenze des Bebauungsplanes 103-2E „Abstiegskanal Süd“,
 - im Westen von der östlichen Grenze der Beton- und Baustoffwerkewurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 21.09.1995 der Beschluss (390-22(II)95) gefasst, den Bebauungsplan 103-2G „Abstiegskanal Nord“ aufzustellen. Das Aufstellungsverfahren des alten B-Planes 103-2G wird eingestellt, der Aufstellungsbeschluss vom 21.09.1995 aufgehoben. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.
5. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 103-2G „Abstiegskanal Nord“ ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Mit dem südlich angrenzenden Bebauungsplan 103-2E „Rothenseer Verbindungskanal“ wurden bereits umfangreiche Flächen für eine Entwicklung zum neuen Hansehafen vorbereitet. Die Erschließung dieser Flächen befindet sich in der Realisierungsphase. Bereits jetzt ist eine sehr gute Vermarktungsfähigkeit dieser Flächen absehbar. Damit ist die weitere bauliche Entwicklung der mit dem hier vorliegenden Aufstellungsbeschluss beplanten Fläche ebenso städtebaulich sinnvoll wie erforderlich. Die Nutzung insbesondere für Transport- und Logistikunternehmen bedingt auch hohe Anforderungen an die Erschließung. Die Weiterführung der im Bau befindlichen verlängerten Straße Am Hansehafen und deren Anbindung an den August-Bebel-Damm über den auszubauenden Glindenberger Weg ist damit wesentliche Voraussetzung für eine konfliktfreie Nutzung des gesamten neuen Hansehafens. Der Neu- und Ausbau dieser Erschließungsanlagen verbessert ebenso die Erschließungssituation auf den westlich angrenzenden Industrie- und Gewerbegrundstücken der Mittelbe GmbH (ehemals Beton- und Baustoffwerke).

Die nördlich des Glindenberger Weges bereits bestehenden Sukzessionsflächen sollen als solche gesichert und ggf. für Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1a BauGB festgesetzt werden. Das Aufstellungsverfahren des „alten“ Bebauungsplan 103-2G „Abstiegskanal Nord“ soll eingestellt werden. Dieser B-Plan wurde nur bis zum Vorentwurf (gemeinsam mit dem westlich liegenden bereits aufgehobenen ursprünglichen B-Plan 103-2F „Beton- und Baustoffwerke“) bearbeitet. Der letzte Planungsstand ist der Vorentwurf von 1995. Es bestand keine Planreife. Der südliche Bereich des B-Planes 103-2G wurde bereits durch den B-Plan 103-2E „Abstiegskanal Süd“ überplant. Der B-Plan 103-2E ist rechtsverbindlich.

Aufgrund der Novellierung des Baugesetzbuches von 2004 ist die Neuaufstellung des B-Planes 103-2I „Glindenberger Weg“ inhaltlich und verfahrensseitig die sinnvollste Lösung. Mit der Neuaufstellung des B-Planes 103-2I wird der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 21.09.1995 gegenstandslos und ist somit aufzuheben.

Anlagen:

Lageplan Aufhebung B-Plan 103-2G,
Lageplan Aufstellung B-Plan 103-2I